

Informationsvorlage

2014-2019/Info-154

Status: öffentlich

FB FB Finanzen/Immobilien
 SB Frau Lucke

Erstellungsdatum: 10.11.2016
 Aktenzeichen 66.25.02

Betreff:

Waldbewirtschaftung der Kommunalwaldflächen der Stadt Genthin und deren Ortschaften in 2017

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium	
22.11.2016	Wirtschafts- und Umweltausschuss	Information

Sachverhalt:

Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Betreuungsleistungen für den Stadtwald wurde vom Betreuungsförstamt „Elb-Havel-Winkel“ auf der Grundlage der Forsteinrichtung und des aktuellen Bedarfes die Planung für das Haushaltsjahr 2017 abgefordert.

Das Gesamtleistungsvolumen für die geplanten Maßnahmen beträgt ca. **16.000,-€** (Kostenschätzungen). Für die **Einnahmen** aus Holzverkäufen bzw. aus Selbstwerbverträgen werden Mittel aus dem Holzeinschlag verschiedener Abteilungen in Höhe von ca. **70.000,-€** veranschlagt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

	Ausgaben	Fördermittel
Aufforstungen	0,00	
Kulturpflege	ca. 5.000,- €	4.200,00
Wegebau	ca. 10.000,- €	
Verkehrssicherung	ca. 1.000,- €	

Die Mittel wurden bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 in Ansatz gebracht.

Für die Jahre 2016 und 2017 wurden keine Fördermittelanträge für Aufforstungen gestellt, da die Förderrichtlinie im Jahr 2014 auslief und die neue Förderrichtlinie noch nicht in Kraft getreten ist. Somit kann noch keine Aussage zur Höhe der Fördermittel und zu weiteren Aufforstungen getroffen werden. Bisher wurden je nach Höhe des Nadelholzanteiles 85% bzw. 70% an Fördermitteln für Aufforstungen zur Verfügung gestellt. Diese Einnahme sollte auch Voraussetzung für weitere Aufforstungen sein. Auf Grund der fehlenden Förderrichtlinie musste in diesem Jahr bereits die notwendige Kulturpflege auf den Flächen vorangegangener geförderter Aufforstungen ohne die Bereitstellung von Fördermitteln realisiert werden, um nicht das Förderziel zu gefährden. Die Kulturpflege auf einigen geförderten Flächen muss im Sommer/Frühherbst 2017 durchgeführt werden. Die dargestellte Einnahme aus Fördermitteln ist nur ein Schätzwert auf der Grundlage der vorangegangenen Förderungen und kann nicht garantiert werden. Eine ggf. geringere Förderhöhe ist auf Grund der zu erzielenden Einnahmen unschädlich.

Für Wegebaumaßnahmen gibt es bereits eine bestehende Förderrichtlinie. Der Wegebau im Stadtwald Genthin soll jedoch nicht nach den Vorgaben des Fördermittelgebers realisiert werden. Der herkömmliche Wegebau kann auch ohne Fördermittel wirtschaftlicher realisiert werden, da die

Vorgaben zu Materialverwendung, Breite und Aufbau des Weges immense Kosten verursachen. Zudem sind die vorgegebenen Wegebreiten für die normale Waldbewirtschaftung einschl. der Nutzung durch Rettungsfahrzeuge nicht erforderlich und erfordern einen erhöhten Aufwand für die Herstellung der Baufreiheit.

Anlagen:

(V.i.A. Fr. Thiele)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister